

Freibad Arnum

Öffnungszeiten im Freibad Arnum - Badesaison 2025

Saisonbeginn Samstag, 10. Mai

Saisonende Sonntag, 31. August

Öffnungszeiten bis zum 1. Juni 2025

Montag - Freitag 13 - 20 Uhr

Wochenende und Feiertage 10 - 20 Uhr

Öffnungszeiten ab dem 2. Juni 2025

Montag 13 - 20 Uhr

Dienstag - Freitag 6:30 - 20 Uhr

Wochenende und Feiertage 10 - 20 Uhr

letzter Einlass 19:30 Uhr

Bis 20 Uhr muss das Schwimmbad verlassen sein.



Eintrittspreise im Freibad Arnum - Badesaison 2025

	Normal	Ermäßigt*
Einfacher Eintritt	4,50 €	3,60 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	2,50 €	2,00 €
Frühschwimmen bis 10 Uhr	3,40 €	2,80 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	1,90 €	1,50 €
Spätschwimmen ab 18.30 Uhr	3,40 €	2,80 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	1,90 €	1,50 €
10er Karte Arnum und Hemmingen	42,00 €	33,50 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	23,00 €	18,50 €
20er Karte Arnum und Hemmingen	71,00 €	57,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	39,00 €	31,00 €
40er Karte Arnum und Hemmingen	107,00 €	83,50 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	59,00 €	47,00 €
Saisonkarte Früh/Spätschwimmen	79,00 €	63,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	43,50 €	35,00 €



* Ermäßigungs-Tarife

Ermäßigungs-Tarife können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:

- Personen in der Ausbildung
- Studenten aller Universitäten, Hoch-und Fachhochschulen
- Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres
- Inhaber der Ehrenamtskarte Hemmingen
- Personen, die Sozialleistungen erhalten
 - a. Inhaber/innen des Hemmingen-Aktiv-Passes
 - b. Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - c. Empfänger/innen von Bürgergeld nach dem SGB II
 - d. Empfänger/innen von Grundleistungen oder Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - e. Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B im Ausweis haben freien Eintritt

Für Berechtigte unter d. werden nach Vorlage entsprechender Belege in den Bädern Berechtigungsbescheinigungen mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ausgestellt. Danach ist eine erneute Berechtigungsbescheinigung zu beantragen. Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.